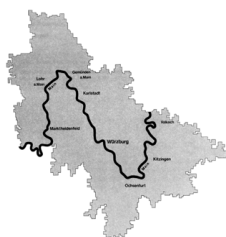


Regionaler Planungsverband Würzburg



Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung im kleinen Saal der Mainfrankensäule in Veitshöchheim

Sitzungsdatum: Dienstag, den 22.06.2010
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 10:10 Uhr

Anwesend:

Verbandsvorsitzender

Landrat Thomas Schiebel

Landkreis Kitzingen

2. Bürgermeister Herbert Biebelriether

Vertretung für Bgm. Erich Hegwein

Landrätin Tamara Bischof

2. Bürgermeister Ernst Borst

Vertretung für Bgm. Guido Braun

Bürgermeister Heinz Dorsch

Bürgermeister Adolf Falkenstein

Bürgermeister Karl-Dieter Fuchs

Bürgermeister Elmar Henke

Bürgermeister August Hopf

Bürgermeister Dr. Werner Knaier

2. Bürgermeister Horst Kohlberger

Vertretung für Bgm. Burkard Klein

Bürgermeister Peter Kornell

Bürgermeister Reinhold Kuhn

Bürgermeister Roland Lewandowski

Bürgermeister Josef Mend

Bürgermeister Lothar Nagel

Bürgermeisterin Ingrid Reifenscheid-Eckert

Landkreis Main-Spessart

Bürgermeister Stephan Amend

Bürgermeister Wolfgang Blum

Bürgermeister Norbert Endres

Bürgermeister Horst Fuhrmann

Bürgermeister Karl Gerhard

Bürgermeister Martin Göbel

Bürgermeister Dr. Wieland Gsell

Bürgermeister Kurt Kneipp

Bürgermeister Dr. Paul Kruck

Bürgermeister Rudolf Kuhn

Bürgermeister Heinz Nätscher

Bürgermeister Georg Neubauer
2. Bürgermeister Thomas Obert
Bürgermeister Georg Ondrasch
Bürgermeister Peter Paul
Bürgermeisterin Linda Plappert-Metz
Bürgermeister Ernst-Heinrich Prüße
Bürgermeister Werner Schebler
Bürgermeisterin Helga Schmidt-Neder
Bürgermeister Karl-Heinz Schöffner
Bürgermeister Franz Schüßler
Bürgermeisterin Lioba Zieres
Bürgermeister Andreas Zuschlag

Vertretung für Bgm. Dieter Schneider

Landkreis Würzburg

2. Bürgermeister Lenz Antretter
2. Bürgermeister Wolfram Blumentritt
2. Bürgermeister Raimund Braunreuther
Bürgermeister Waldemar Brohm
Bürgermeister Norbert Eberth
Bürgermeister Thomas Eberth
Bürgermeister Volker Faulhaber
Bürgermeister Hans Fiederling
Bürgermeister Rainer Friedrich
2. Bürgermeister Fabian Frühwirth
Bürgermeister Rainer Fuchs
Bürgermeister Eberhard Götz
Bürgermeister Edwin Gramlich
2. Bürgermeister Anton Hellmuth
Bürgermeister Adolf Hemrich-Manderbach
Bürgermeister Hubert Henig
Bürgermeister Markus Höfling
Bürgermeister Anton Holzapfel
Bürgermeister Andreas Hoßmann
Bürgermeister Karl Hügelschäffer
3. Bürgermeister Reinhard Kies
Bürgermeister Rainer Kinzkofer
Bürgermeister Uwe Klüpfel
2. Bürgermeister Klaus Körber
Bürgermeister Helmut Krämer
Bürgermeister Burkard Losert
Bürgermeister Edgar Martin
Bürgermeister Karl Meckelein
Bürgermeister Heiko Menig
Bürgermeister Ludwig Mühleck
Landrat Eberhard Nuß
2. Bürgermeister Hermann Popp
Bürgermeister Thomas Rützel
Bürgermeister Konrad Schlier
Bürgermeister Fritz Steinmann
Bürgermeister Winfried Strobel
Bürgermeister Dietmar Vogel
Bürgermeister Michael Weber

Vertretung für Bgm'in Anita Feuerbach
Vertretung für Bgm. Hermann Öchsner
Vertretung für Bgm. Peter Stichler

Vertretung für Bgm. Ernst Joßberger

Vertretung für Bgm. Bernhard Rhein

Vertretung für Bgm. Stefan Wolfshörndl

Vertretung für Bgm. Günter Muth

Vertretung für Herrn Edwin Fries

Stadt Würzburg

Oberbürgermeister Georg Rosenthal

von der Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde

RD Rainer Kern, Regionsbeauftragter für die Region Würzburg

LRD Johannes Wälde

RARin Thea Stephan

von der Verwaltung

Andrea Füller, Verwaltungsangestellte

Holger Steiger, Geschäftsführer

von der Presse

Frau Christ, Main-Echo

Herr Gütz, Main-Post

Herr Köpplinger, Kitzinger Zeitung

zahlreiche Zuhörer

Abwesend:

Landkreis Kitzingen

Bürgermeister Gerhard Ackermann	unentschuldigt
Bürgermeister Guido Braun	entschuldigt
Bürgermeister Bernhard Brückner	unentschuldigt
Bürgermeister Hans Friederich	unentschuldigt
Bürgermeister Bruno Gamm	unentschuldigt
Bürgermeister Erich Hegwein	entschuldigt
Bürgermeister Karl Höchner	unentschuldigt
Bürgermeister Burkard Klein	entschuldigt
Bürgermeister Jochen Kramer	unentschuldigt
Bürgermeister Klaus Lenz	unentschuldigt
Bürgermeister Rudolf Löhr	unentschuldigt
Oberbürgermeister Siegfried Müller	entschuldigt
Bürgermeister Ernst Nickel	entschuldigt
Bürgermeisterin Doris Paul	entschuldigt
Bürgermeister Horst Reuther	unentschuldigt
Bürgermeister Rudolf Riegler	unentschuldigt
Bürgermeister Gerhard Schenkel	entschuldigt
Bürgermeister Karl Wolf	entschuldigt
Bürgermeisterin Renate Zirndt	unentschuldigt

Landkreis Main-Spessart

Bürgermeister Karlheinz Albert	unentschuldigt
Bürgermeisterin Zita Baur	unentschuldigt
Bürgermeisterin Karin Berger	unentschuldigt
Bürgermeister Otto Dümig	unentschuldigt
Bürgermeister Klaus Enzmann	unentschuldigt
Bürgermeister Alfred Frank	entschuldigt
Bürgermeister Peter Franz	unentschuldigt
Bürgermeister Andreas Frech	unentschuldigt
Bürgermeister Harald Führer	unentschuldigt
Bürgermeister Theodor Gärtner	entschuldigt
Bürgermeister Klaus Hofmann	unentschuldigt
Bürgermeister Richard Krebs	unentschuldigt
Bürgermeister Wolfgang Küber	unentschuldigt
Bürgermeister Matthias Loschert	entschuldigt
Bürgermeisterin Rosemarie Richartz	entschuldigt
Bürgermeister Dieter Schneider	entschuldigt
Bürgermeister Thorsten Schwab	unentschuldigt

Bürgermeister Edmund Wirzberger	unentschuldigt
<u>Landkreis Würzburg</u>	
Bürgermeister Fredy Arnold	unentschuldigt
Bürgermeister Klaus Beck	unentschuldigt
Bürgermeister Klaus Elze	unentschuldigt
Bürgermeister Alfred Endres	unentschuldigt
Bürgermeisterin Ursula Engert	unentschuldigt
Bürgermeisterin Anita Feuerbach	entschuldigt
Bürgermeister Edwin Fries	entschuldigt
Bürgermeister Hermann Geßner	unentschuldigt
Bürgermeister Raimund Hammer	unentschuldigt
Bürgermeister Ludwig Hofmann	unentschuldigt
Bürgermeister Ernst Joßberger	entschuldigt
Bürgermeister Heinz Koch	unentschuldigt
Bürgermeisterin Eva Maria Linsenbreder	unentschuldigt
Bürgermeister Wolfgang Mann	unentschuldigt
Bürgermeister Robert Melber	unentschuldigt
Bürgermeister Günter Muth	entschuldigt
Bürgermeister Hermann Öchsner	entschuldigt
Bürgermeister Bernhard Rhein	entschuldigt
Bürgermeister Josef Schäfer	entschuldigt
Bürgermeister Peter Stichler	entschuldigt
Bürgermeister Martin Umscheid	unentschuldigt
Bürgermeister Michael Volkert	unentschuldigt
Bürgermeister Stefan Wolfshörndl	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Änderung der Verbandssatzung
Neufassung § 14 Rechtsstellung und Entschädigung
2. Information über den Stand der Regionalplanänderung "Ausweisung von
Ausschluss-, Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Windkraftnutzung"
3. Sonstiges

Der **Verbandsvorsitzende, Landrat Thomas Schiebel**, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass fristgerecht und ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist. Gegen die Tagesordnung erheben sich keine Bedenken.

Wie der Verbandsvorsitzende berichtet, ist auf der Tagesordnung neben einigen Formalien ein Thema vorgesehen, das schon seit Längerem regionsweit auf höchstes Interesse stößt, wenn auch nicht überall auf höchste Zustimmung: Die Windkraftnutzung in der Region Würzburg.

Vorher geht es jedoch ganz generell und grundsätzlich um die regional einvernehmliche Weiterentwicklung dieser Region.

Als Vorsitzender des Regionalen Planungsverbandes begrüßt Herr Landrat Schiebel ausdrücklich die Initiative der kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Chancenregion Mainfranken“ zur Neupositionierung der Region und Erweiterung der Aktivitäten. Die Gründung einer regionalen Entwicklungsgesellschaft „Mainfranken GmbH“ sei der richtige

Weg, um die Interessen dieser Region zu bündeln und stärker und selbstbewusster als bisher zu artikulieren.

In der Vergangenheit habe man bei der Arbeit im Planungsverband immer wieder und ganz bewusst darauf Wert gelegt, eine gemeinsame Region darzustellen und zu repräsentieren.

Erschwert wird diese Arbeit allerdings durch unbedachte Äußerungen, wie kürzlich die eines Mitglieds der Stadt Würzburg, der – in Bezug auf die zur Zeit verkehrstechnisch schwierige Erreichbarkeit - sinngemäß meinte, es könne der Stadt Würzburg egal sein, wie die Landkreisbewohner das Oberzentrum erreichen.

Dass dies eben nicht so ist hat Herr Oberbürgermeister Rosenthal dankenswerterweise klar gestellt; ein Oberzentrum wie die Stadt Würzburg kann eben nur dann funktionieren, wenn es auf Arbeitskräfte und Besucher aus dem Umland zurückgreifen kann. Vom Einzelhandel, bis zur oberzentralen Infrastruktur wie Museen, Bäder und Theater lebt das Zentrum gerade auch von der Akzeptanz des Umlandes!

Man könnte auch in die umgekehrte Richtung denken: Was würden die Stadtbewohner ohne die Erholungsmöglichkeiten in der außerstädtischen Nachbarschaft machen? Wie sähe es mit der städtischen Wasserversorgung ohne die Wasserschutzgebiete im Landkreis aus? Diese Liste könnte man mühelos weiterführen.

Ein weiterer Punkt, der von allgemeinem Interesse sein dürfte, ist die in den Medien berichtete geplante Erweiterung des FOC Wertheim. Die unterfränkische Bezirksgeschäftsstelle des Handelsverbandes Bayern informierte in einer breit angelegten Aktion Kommunen und andere Stellen in dieser Region und in Nachbarregionen. Es wird von einer Erhöhung der Verkaufsfläche auf 19.500 m² gesprochen. Mancherorts wurde schon gefordert, sofort gegen solche Bestrebungen zu protestieren. Wie der Verbandsvorsitzende weiter ausführt, hält er von einem blinden Aktionismus überhaupt nichts. Vielmehr ist er der Meinung, dass es zunächst konkreter und belastbarer Informationen bedarf. Daher ist er seinem Stellvertreter Herrn Oberbürgermeister Rosenthal dankbar, dass er Ende des letzten Monats seinen Wertheimer Amtskollegen um Auskunft über den derzeitigen Planungsstand bat.

Herr Oberbürgermeister Rosenthal berichtet, der Oberbürgermeister von Wertheim habe sehr schnell geantwortet und mitgeteilt, dass geplant sei, das FOC auf 19.500 m² zu erweitern und ihm zugesichert wurde, dass die Stadt Würzburg im laufenden Verfahren angehört und über sämtliche Planungsschritte laufend informiert werde. Er sieht aber wenige Möglichkeiten grenzüberschreitend dort besondere Wünsche zu äußern. Dem könne man nur begegnen, indem „wir uns als Region besser aufstellen“, d.h. man müsse in die Attraktivität dieser Region investieren. Die gegenseitige Information müsse noch besser vorangetrieben werden um solche Misstöne wie im Stadtrat zu vermeiden. Ein einzelnes Stadratsmitglied repräsentiere nicht die Stadt oder den gesamten Stadtrat. Man könne nur gemeinsam gewinnen.

TOP 1

Änderung der Verbandssatzung

Neufassung § 14 Rechtsstellung und Entschädigung

Wie der **Verbandsvorsitzende** berichtet, wurde in der **Verbandsversammlung** vom 05.12.2006 die Neufassung der Verbandssatzung des Regionalen Planungsverbandes beschlossen, die am 09.03.2007 in Kraft getreten ist. Hierin wurde die Festsetzung der Höhe des Sitzungsgeldes und der Entschädigungen für den **Verbandsvorsitzenden** und die **Verdienstausfallentschädigung** einer eigenen Satzung vorbehalten, bis zu deren Inkrafttreten

die bisherigen Entschädigungen geleistet werden sollten. Diese Festsetzung erfolgt nunmehr, allerdings - auch mit Blick auf die Handhabung in den beiden anderen unterfränkischen Regionen – direkt in der Verbandssatzung.

Um diesbezüglichen Beanstandungen des Kommunalen Prüfungsverbandes und Hinweisen der obersten Landesplanungsbehörde nachzukommen, wird gleichzeitig die Verbandssatzung noch (gemäß Art. 5 Abs. 4 Satz 1 BayLplG) an die Regelung des Art. 30 Abs. 2 KommZG angepasst. Danach haben sogenannte „geborene“ Verbandsmitglieder (Landräte und Bürgermeister) auch für Sitzungen im Planungsausschuss nur Anspruch auf Ersatz Ihrer Auslagen, nicht jedoch auf Sitzungsgeld.

Nachfolgende Satzung wurde den Verbandsmitgliedern bereits mit der Einladung zugesandt.

**Satzung
zur Änderung der Verbandssatzung
des Regionalen Planungsverbandes Würzburg
Vom ...**

Auf Grund des Art. 6 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) vom 27.12.2004 (GVBl. S. 521, BayRS 230-1-W) erlässt der Regionale Planungsverband der Region Würzburg (2) folgende Satzung zur Änderung der Verbandssatzung:

§ 1 Neufassung des § 14

§ 14 der Verbandssatzung des Regionalen Planungsverbandes Würzburg vom 05.02.2007 (Amtsblatt der Regierung von Unterfranken S. 24) erhält folgende Fassung:

**§ 14
Rechtsstellung und Entschädigung**

- (1) Der Verbandsvorsitzende, seine Stellvertreter und die übrigen Mitglieder der Verbandsversammlung und des Planungsausschusses sind ehrenamtlich tätig.
- (2) Der Verbandsvorsitzende, seine Stellvertreter und die übrigen Mitglieder der Verbandsversammlung und des Planungsausschusses werden für die Teilnahme an Sitzungen und für sonstige mit ihrem Amt unmittelbar zusammenhängende Tätigkeiten nach Maßgabe der Absätze 3 bis 5 entschädigt.
- (3) Die Verbandsräte und die Mitglieder des Planungsausschusses erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung und des Planungsausschusses sowie für sonstige mit dem Amt unmittelbar zusammenhängende Tätigkeiten innerhalb der Gebietszuständigkeit sowie bei angeordneten Fahrten für den Planungsverband außerhalb der Gebietszuständigkeit des Regionalen Planungsverbandes Würzburg eine Reisekostenvergütung nach Maßgabe des Bayerischen Reisekostengesetzes (BayRKG). Dabei wird die Wegstreckenentschädigung zugrunde gelegt, die für Strecken gewährt wird, die Dienstreisende aus triftigen Gründen mit einem ihnen gehörenden Pkw zurücklegen. Sonstige notwendige Auslagen werden gegen Einzelnachweis erstattet.
- (4) Verbandsräte und Mitglieder des Planungsausschusses, die nicht kraft ihres Amtes der Verbandsversammlung angehören, erhalten darüber hinaus für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung und des Planungsausschusses jeweils ein

Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 €. Außerdem erhalten sie unter den nachstehend angeführten Voraussetzungen folgende Ersatzleistungen:

1. Tariflich Beschäftigten (Arbeiter und Angestellte) wird für die notwendige Teilnahme an angeordneten Sitzungen und Besprechungen der entstandene nachgewiesene Verdienstaussfall ersetzt.
 2. a) Selbständig Tätige erhalten für die ihnen entstandene nachgewiesene Zeitversäumnis eine Verdienstaussfallentschädigung von 20,00 € je angefangene Stunde Sitzungsdauer zuzüglich einer Stunde für die An- und Abreise.
b) Das gleiche gilt für Personen, die keine Ersatzansprüche als tariflich Beschäftigte (Arbeiter und Angestellte) oder selbständig Tätige haben, denen aber im beruflichen und häuslichen Bereich durch die Teilnahme an Sitzungen ein Nachteil entsteht, der in der Regel durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann.
- (5) Der Verbandsvorsitzende erhält für seine Tätigkeit eine monatliche pauschale Entschädigung in Höhe von 600,00 €.
Der erste Stellvertreter erhält eine pauschale Entschädigung in Höhe von 300,00 €.
Der zweite Stellvertreter erhält eine pauschale Entschädigung in Höhe von 20,00 € für jeden Tag, an dem er in seiner Eigenschaft als Stellvertreter tätig wird.

§ 2 Außerkrafttreten der Maßgabe des § 22 Abs. 2 Satz 2 Verbandssatzung

Die Maßgabe in § 22 Abs. 2 Satz 2 der Verbandssatzung tritt mit Inkrafttreten dieser Satzung außer Kraft.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt den Erlass einer Satzung zur Änderung der Verbandssatzung in der vorgelegten Form.

951 Ja-Stimmen (75), 21 Nein-Stimmen (4)

TOP 2

Information über den Stand der Regionalplanänderung „Ausweisung von Ausschluss-, Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Windkraftnutzung“

Wie der **Verbandsvorsitzende** mitteilt, hat sich der Planungsausschuss im Herbst 2008 in zwei Sitzungen ausführlich mit der Frage befasst, ob die räumliche Entwicklung der Windkraftnutzung in unserer Region gelenkt werden soll. Dazu einige Hintergründe:

- Die Zahl der Windkraftanlagen in der Region hat in den letzten Jahren rasant zugenommen. Heute sind es etwa 60 Stück. Von den am 31.12.2009 in Bayern vorhandenen 384 Anlagen stehen in der Region Würzburg ca. 15 %. Ohne Wertung zum

Vergleich: Die Region Würzburg hat in Bayern einen Flächenanteil von 4,3 %.

- Die räumliche Verteilung der Anlagen erfolgt bisher eher nach dem Zufallsprinzip, allein basierend auf unternehmerischen Standortentscheidungen. Bedenkt man, dass Windkraftanlagen stets an exponierten Standorten geplant werden und Höhen von heute schon um die 180 m erreichen, dann sind solche Anlagen naturgemäß weithin zu sehen. Windkraftanlagen entwickeln aufgrund ihrer Bauhöhe und der Drehbewegung eine optische Dominanz, die die gewachsene Kulturlandschaft zweifelsfrei verändert.
- Auf diese Entwicklung haben etliche Gemeinden mit dem ihnen zur Verfügung stehenden Mittel der Bauleitplanung reagiert und Sondergebiete für Windkraftanlagen ausgewiesen. Innerhalb dieser Gemeinden wird also die räumliche Entwicklung der Windkraftnutzung nun nicht mehr sich selbst überlassen, sie wird gelenkt. Allerdings haben nur wenige Gemeinden dieses Instrument bisher genutzt, d.h. es besteht also durchaus noch Handlungsbedarf.

Angesichts dieser Entwicklungen, die verbreitet und zunehmend als unbefriedigend empfunden wurden, hat damals Kollegin Bischof die Initiative ergriffen und an die Möglichkeiten erinnert, die der Regionalplanung gegeben sind, um eine räumliche Ordnung in das Geschehen zu bringen. Dabei geht es nicht etwa um eine reine Verhinderung der Windkraftnutzung - das darf die Regionalplanung nicht, weil das schlicht und einfach gesetzeswidrig wäre.

Und das will die Regionalplanung auch nicht. Vielmehr ist die Nutzung erneuerbarer Energien ein unausweichliches Muss, weil die herkömmlichen Energiereserven irgendwann einmal zu Ende gehen werden. Zudem sind die negativen Folgen der bisherigen Energieerzeugung auf die Umwelt sattsam bekannt. Deshalb hat sich die Bundespolitik mehrheitlich für eine verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien entschieden. Seinen Ausdruck findet das vor allem im Erneuerbare-Energien-Gesetz, dessen Intention letztlich ist, diesen den Durchbruch zur Wettbewerbsfähigkeit bei Marktpreisen zu verschaffen. Dass der Windkraftnutzung aus politischer Sicht eine besondere Rolle zugewiesen wird, wird an der Privilegierung dieser erneuerbaren Energie durch das Baugesetzbuch sichtbar.

Auch in Bayern ist es der politische Wille, erneuerbare Energien auszubauen. Ganz deutlich wird das insbesondere im Landesentwicklungsprogramm, in dem diese Thematik gleich in mehreren Grundsätzen verankert ist. Gleichzeitig eröffnet das Landesentwicklungsprogramm aber auch die Möglichkeit, in den Regionalplänen die Windkraftnutzung durch Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten räumlich zu steuern.

Der Planungsausschuss ist nach eingehender Diskussion letztlich zu dem Ergebnis gekommen, von dieser räumlichen Steuerungsmöglichkeit Gebrauch zu machen und damit zugleich dieser erneuerbaren Energie den erforderlichen Raum zur Verfügung zu stellen. Die Planer erhalten so ein erheblich höheres Maß an Planungssicherheit und gleichzeitig wird die räumliche Ordnungsstruktur dieser Region vor Überlastungen bewahrt.

Der Planungsausschuss hat damals ein Konzept beschlossen, das im Wesentlichen wie folgt entwickelt wurde: Zunächst wurden Kriterien festgelegt, die einer Windkraftnutzung entgegenstehen oder sie beschränken können. Soweit diese Kriterien graphisch umsetzbar sind, wurden sie als sogenannte Ausschlussgebiete auf die Karte übertragen. Die danach verbliebenen Gebiete, die also nicht durch Ausschlussgebiete überzogen sind, wurden näher untersucht und insbesondere auf ihre Windhöflichkeit hin geprüft. Schließlich wurden auf der Grundlage des regionalplanerischen Konzentrationsprinzips Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Windkraft in einem ersten Entwurf festgelegt.

Im letzten Jahr wurde auf der Basis dieses ersten Entwurfs ein Anhörverfahren durchgeführt. Damit wurde den Verbandsmitgliedern, der Öffentlichkeit und zahlreichen betroffenen

Fachstellen Gelegenheit gegeben, sich zu äußern. Ziel dieser ersten Anhörung war es, Erkenntnisse für den weiteren Planungsfortgang zu gewinnen. Diese Erwartungen wurden weit übertroffen. Die zahlreichen Informationen erwiesen sich zu großen Teilen als sehr nützlich.

Der Verbandsvorsitzende versichert, dass allen Hinweisen, Anregungen und Einwendungen sehr intensiv nachgegangen wird. Dies kostet viel Zeit, aber Gründlichkeit sollte vor übereilter Hast gehen. Das ist einer der Gründe, weshalb heute noch kein vollständig fertiges Konzept präsentiert werden kann, in dem alle Äußerungen angemessen gewürdigt sind. Außerdem erwies es sich als zweckmäßig, sich auch über die Konzeption Gedanken zu machen.

Auch wenn die Windkraftfortschreibung noch im Stadium eines „in Aufstellung befindlichen Ziels der Raumordnung“ ist, also noch keine Verbindlichkeit hat, so entfaltet das Konzept doch auch schon bisher eine durchaus spürbare Steuerungswirkung: Es wurden bereits mehrere Windkraftanlagen, die in Ausschlussgebieten geplant waren, nicht genehmigt oder es wurden Anträge für solche Standorte von den Planern selbst zurückgezogen. Weiter haben mehrere Planerfirmen expressis verbis erklärt, sie wollten abwarten, bis besser erkennbar wird, ob die vorgesehenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete letztlich Bestand haben. Das erklärt möglicherweise auch die Beobachtung, dass es in letzter Zeit bei neuen Anträgen ruhiger geworden ist.

Das Plankonzept, zu dem die erste Anhörung durchgeführt wurde, war bezüglich der Zahl und der Größe der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete bewusst offensiv angelegt. Der Windkraftnutzung sollte sehr wohl in substantieller Weise Raum verschafft werden. Es war andererseits aber zu erwarten, dass sich in der Anhörung Gesichtspunkte ergeben können, die zu Änderungen führen. Selbst wenn heute zwar noch keine genauen Aussagen zu allen einzelnen Gebieten möglich sind, so ist doch eines klar erkennbar: Aufgrund der Anhörung von 2009 wird sich der nächste Entwurf vom ersten erheblich unterscheiden - etliche Gebiete werden gestrichen werden, andere werden verkleinert.

In diesem Zusammenhang weist der Verbandsvorsitzende darauf hin, dass auch der überarbeitete Entwurf den Verbandsmitgliedern selbstverständlich wieder zur Stellungnahme zugehen wird. Ebenso werden natürlich auch die heutigen Beiträge in die weitere Bearbeitung einfließen. Ein solches Planwerk verharrt üblicherweise nicht im Stadium des ersten Entwurfs. Vielmehr entwickelt es sich im Laufe des Verfahrens beständig weiter, und zwar gerade aufgrund der Informationen aus den Anhörungen. Es gibt also noch ausreichend Möglichkeiten, dieses Windkraftkonzept zu erörtern.

Nach diesen mehr grundsätzlichen Ausführungen über die Weiterentwicklung dieses Konzepts erläutert der Regionsbeauftragte, Herr Kern, noch verschiedene Details.

Vortrag von Herrn RD Rainer Kern (siehe Anlage)

Der **Verbandsvorsitzende** dankt Herrn Kern für seine Ausführungen und bedauert, dass die Gesetzeslage „sehr dynamisch ist“ und man sich nicht darauf verlassen kann. Der nächste Entwurf wird wohl im Herbst präsentiert, der dann den Verbandsmitgliedern wieder zur Stellungnahme zugeht.

Bgm. Kornell, Volkach, fragt nach der Begründung des 2. VGH-Senats (Urteil vom 14.08.2008), und wie sich künftig das Verhältnis zwischen einerseits den Sondergebieten in Flächennutzungsplänen und andererseits den regionalplanerischen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten darstellt. **Herr Kern** antwortet zur ersten Frage, die Begründung des 2. Senats steht im Widerspruch zur bis dahin herrschenden Rechtsprechung im Bayer. VGH. Die Begründung war im Wesentlichen so, dass die Bundesgesetzgebung im ROG

Vorranggebiete, Vorbehaltsgebiete und Eignungsgebiete kennt, das Wort Ausschlussgebiet darin aber nicht vorkommt. Der 2. Senat hat darin „eine nicht ganz saubere Konstruktion“ gesehen, d.h. er meint, dem Bayer. Landesplanungsgesetz fehle die Rechtsgrundlage für die Ausweisung von Ausschlussgebieten. Zur 2. Frage: Die Rechtslage ist eindeutig. Wenn der Regionalplan in Kraft ist und wenn in der gemeindlichen Bauleitplanung ein Sondergebiet für Windkraft ausgewiesen wurde und wenn der Regionalplan ein Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet ausweist, obwohl nach der gemeindlichen Bauleitplanung hier ein Ausschlussgebiet ist, dann gilt § 1 Abs. 4 BauGB, also die Anpassungspflicht an die Ziele der Raumordnung. Das ist jedoch Theorie. Theorie und Praxis unterscheiden sich. Er habe dazu viele Überlegungen angestellt, die noch nicht spruchreif sind und bittet ihm noch Zeit zu geben.

Bgm. Menig, Neubrunn, äußert die Bitte, die Entwürfe zeitversetzt zu versenden, also erst an die Gemeinden, bevor diese an die Presse gesandt werden. **Der Verbandsvorsitzende** erwidert, der Entwurf müsse in den Gremien in öffentlicher Sitzung als erstes vorgestellt werden. Die Presse berichtet natürlich darüber und erst danach gehen die Unterlagen zur Anhörung an die Gemeinden. Er empfiehlt deshalb, bereits im Vorfeld mit Herrn Kern Kontakt aufzunehmen.

Bgm. Gramlich, Bütthard, berichtet, in seiner Gemeinde war ein Vorrang- und Vorbehaltsgebiet im Regionalplan ausgewiesen. Das Vorranggebiet dort ist weggefallen. Beim Vorbehaltsgebiet war der Hauptwiderspruchsführer die Regierung von Unterfranken. Dies soll jedoch kein Vorwurf gegen Herrn Kern sein, der sie immer gut beraten hat. Es gebe eine breite Akzeptanz für Windräder in der Bevölkerung. Die Gemeinde Bütthard befürwortet die Windkraft und benötigte Unterstützung „pro Windkraft“. **Der Verbandsvorsitzende** bittet um Verständnis für Herrn Kern, wenn die Pläne von anderen Bereichen der Regierung abgelehnt werden.

Landrätin Bischof fragt, wann mit dem Abschluss der Windkraftplanung gerechnet werden könne. Da der bisherige Entwurf an den unteren Kreisverwaltungsbehörden und Städten angewendet wird, müsse man gut argumentieren und vertrösten. Ohne die Grundlagen des Regionalen Planungsverbandes hätte sie im Landkreis Kitzingen viele Windkraftanlagen genehmigen müssen. Werden Anträge auf Errichtung einer Windkraftanlage ohne sehr gute Begründung abgelehnt, werde sofort geklagt. Aktuell sei ein Schadensersatzklageverfahren anhängig. Sie bedankt sich deshalb bei Herrn Kern für seine Mühe! **Herr Kern** antwortet, dass sich das nach der nächsten Anhörung besser abschätzen lässt, rechnet aber mit einem Abschluss im nächsten Jahr. **Der Verbandsvorsitzende** hofft nächstes Jahr um diese Zeit zum Beschluss zu kommen.

TOP 3 Sonstiges

Es wurden keine Wünsche oder Anregungen geäußert.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 10:10 Uhr

22.06.2010

Schiebel, Landrat
Verbandsvorsitzender

Füller
Schriftführerin

24-8425.00-1/10

**Regionaler Planungsverband Würzburg, Verbandsversammlung am 22. Juni 2010;
TOP 2 (Information über den Stand der Regionalplanänderung „Ausweisung von Aus-
schluss-, Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Windkraftnutzung“): Referat Kern**

Anrede

Grundsätzliches

Wie der Herr Verbandsvorsitzende schon ausgeführt hat, sind wir von den Stellungnahmen zu dieser Regionalplanänderung förmlich überrollt worden - das gilt nicht nur für die Anzahl der Äußerungen, sondern auch für ihren Umfang und ganz besonders für ihren Inhalt. Auf diesen kommt es in allererster Linie aber auch an. Es geht ja nicht um die Frage, ob man dafür oder dagegen ist, sondern es geht um die Gründe, um das Warum. Die Anhörung soll uns Informationen liefern, damit wir eine auf möglichst alle Belange abgestimmte Planung machen können.

Vor einem Irrtum will ich aber gleich warnen: Allen kann man es nicht recht machen. Vielmehr kann es nur um das Suchen nach vertretbaren Kompromisslösungen gehen. Ich muss hier an die Worte des Herrn Vorsitzenden erinnern: Eine vollständige Verhinderung weiterer WKA in unserer Region stünde nicht nur im Widerspruch zu den bundes- und landespolitischen Zielvorstellungen, wonach erneuerbare Energien - einschließlich WK - verstärkt genutzt werden sollen; diese Zielvorstellungen wiederum schlagen sich in landesplanerischen Vorgaben im LEP nieder. Darüber hinaus wäre eine reine Verhinderungsplanung auch überhaupt nicht zulässig, denn die Rechtslage räumt uns als Planungsverband nur zwei Möglichkeiten ein:

- Entweder: Wenn wir die weitere Entwicklung der WK-Nutzung räumlich steuern wollen - dann müssen wir aber für die WK Vorrang- und Vorbehaltsgebiete ausweisen, um ihr in substantieller Weise Raum zu verschaffen, wie es das Bundesverwaltungsgericht formuliert hat.
- An dieser Wenn-dann-Beziehung führt kein Weg vorbei, außer wir entscheiden uns für die zweite Möglichkeit: Wir überlassen die weitere Entwicklung sich selbst. Dann können WKA überall dort errichtet werden, wo ihr öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Das folgt aus der baurechtlichen Privilegierung der WK.

Einen Mittelweg zwischen diesen beiden Möglichkeiten gibt es nicht. Mit Blick auf die Rechtsprechung muss ich auch vor dem Versuch einer verkappten Verhinderungsplanung ganz nachdrücklich warnen. Die Verwaltungsgerichte legen sehr strenge Maßstäbe an, die sowohl für die Bauleit- als auch die Regionalplanung ein sehr enges Korsett bedeuten. Das muss ich ganz am Anfang in aller Deutlichkeit klarstellen. Ich möchte keine falschen Hoffnungen wecken.

Zur generellen Verhinderung von WKA

Offensichtlich in Unkenntnis dieser Tatsachen wird in zahlreichen Stellungnahmen gefordert, der Regionalplan müsse weitere WKA verhindern, allein schon deswegen, weil die WK in unserer Region unwirtschaftlich sei. Dazu muss ich in aller Klarheit feststellen: Es steht außer Zweifel, dass WKA auch in unserer Region sehr wohl wirtschaftlich betrieben werden können, jedenfalls unter der Voraussetzung der Einspeisevergütung, die durch das EEG garantiert ist, und unter der weiteren Voraussetzung einer gewissenhaften Standortwahl. Das gilt jedenfalls bei rein einzelwirtschaftlicher Betrachtung, also aus dem Blickwinkel des Betreibers. Übrigens erhielten Investoren sonst auch keine Bankkredite.

Rechtsgrundlage für Vorrang- und Vorbehaltsgebiete

Ebenfalls häufig wird in Stellungnahmen in Frage gestellt, ob der Planungsverband überhaupt Vorrang- und Vorbehaltsgebiete ausweisen darf. Dem ist aber so. Die Rechtsgrundlagen hierfür sind § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB, Art. 11 Abs. 2 BayLplG und - besonders deutlich - der Grundsatz B V 3.2.3 Abs. 2 LEP.

Konzentration der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete auf bestimmte Räume

Ebenfalls sehr häufig finden sich Äußerungen, wonach die Planung bewusst darauf angelegt sei, die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete auf den Landkreis Main-Spessart und den Rand der Region zu konzentrieren. Dem ist aber überhaupt nicht so. Man darf sich jedenfalls von einem schnellen ersten Blick auf die Regionalplankarte nicht täuschen lassen. Vielmehr muss man sich den Entwicklungsprozess, der dem WK-Konzept zugrunde liegt, vor Augen halten. Die diesbezügliche Erläuterung des Herrn Verbandsvorsitzenden von vorhin darf ich hier kurz zusammenfassend skizzieren: Erst, also ganz am Anfang, wurden die Ausschlusskriterien entwickelt, und zwar ohne zunächst zu sehen, welche Gebiete dadurch ausgeschlossen werden. Erst nach Abschluss der Arbeit an den Kriterien ist ihre kartographische Umsetzung erfolgt. Danach wurden in den Räumen, die nicht unter Ausschlusswirkung stehen, unter

Berücksichtigung der Topographie, der Windhöffigkeit und weiterer Gesichtspunkte die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete festgelegt - wohlgermerkt: in einem ersten Entwurf. Die räumliche Verteilung dieser Gebiete stand also nicht am Anfang dieses Planungsprozesses; sie war kein Planungsziel.

Wie geht es weiter?

So viel an grundsätzlichen Bemerkungen zu einigen besonders häufig erhobenen Einwendungen. Wie ich aus Gesprächen und Anrufen weiß, interessiert Sie vor allem, wie geht es mit dem Planwerk weiter. Welche Änderungen werden sich aus der Anhörung ergeben? Dazu Folgendes:

Umstellung der Ausschlusswirkung auf BauGB

An den Anfang hierzu will ich eine ganz wesentliche Änderung stellen. Wie Sie den im letzten Jahr versandten Planunterlagen entnehmen konnten und wie Sie aus den Ausführungen des Herrn Verbandsvorsitzenden von vorhin wissen, besteht das Plankonzept aus drei Gebietskategorien: Vorrang-, Vorbehalts- und Ausschlussgebiete. Vorrang- und Vorbehaltsgebiete sind die bezüglich Windkraftnutzung positiven Darstellungen.

Die Ausschlussgebiete, die auf den Ausschlusskriterien beruhen, haben ihre Rechtsgrundlage im Art. 11 Abs. 2 Nr. 3 BayLplG. Das war jedenfalls bis zum Redaktionsschluss des WK-Konzepts Mitte 2008 auch die herrschende Meinung in der bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit bis hinauf zum Bayerischen Verwaltungsgerichtshof. Nun nimmt aber der 2. Senat des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes in seinem Urteil vom 14.8.2008 (Az. 2 BV 07.2226) an, das BayLplG enthalte eben doch keine ausreichende Rechtsgrundlage, um Ausschlussgebiete für Windkraftnutzung in Regionalplänen wirksam festzulegen. Dieses Urteil ist bisher nicht rechtskräftig, weil Nichtzulassungsbeschwerde beim BVerwG eingelegt wurde.

Somit besteht bezüglich der Ausschlussgebiete in unserem Regionalplanentwurf derzeit bzw. immer noch Rechtsunsicherheit. Schon mehrfach wurde über Termine für eine Entscheidung des BVerwG spekuliert. Alle Spekulationen haben sich als haltlos erwiesen. Ein weiteres Abwarten würde das Inkrafttreten unserer Regionalplanfortschreibung immer weiter in die Zukunft verschieben. Das ist aber nicht im Interesse des Ziels dieser Fortschreibung, nämlich die räumliche Entwicklung der WK-Nutzung in unserer Region endlich zu steuern.

Deshalb habe ich mich entschlossen, die angestrebte Ausschlusswirkung auf eine andere gesetzliche Basis zu stellen, nämlich auf den § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB. Diese Vorschrift besagt, dass öffentliche Belange einem WK-Projekt in der Regel dann entgegenstehen, soweit im Regionalplan eine Ausweisung an anderer Stelle erfolgt ist. Die Gültigkeit dieser Vorschrift steht jedenfalls nach dem aktuellen Stand nicht in Zweifel.

Zu dieser Regelung im BauGB gibt es eine sehr umfängliche Rechtsprechung. Demnach wird eine Ausschlusswirkung dann erzielt, wenn ein in sich schlüssiges und die gesamte Region erfassendes Konzept vorliegt, das der WK-Nutzung in substantieller Weise Raum verschafft. Ich bin der Meinung, dass unser Konzept dem Grunde nach den Anforderungen der Rechtsprechung Rechnung trägt. Daher werde ich dem Planungsausschuss vorschlagen, bezüglich der Ausschlusswirkung auf die Regelung des BauGB abzustellen und nicht weiter auf eine Entscheidung des BVerwG bezüglich des weiteren Schicksals der regionalplanerischen Ausschlussgebiete zu warten.

Weißer Gebiete

Diese Umstellung des Plankonzepts hat dann gleich noch eine weitere Wirkung: Stellt man nämlich alle drei Gebietskategorien, also Vorrang-, Vorbehalts- und Ausschlussgebiete, gemeinsam in einer Karte dar, dann verbleiben Restflächen. Diese unbeplanten Räume bezeichnen wir als „weiße Gebiete“. Diese haben wir seinerzeit auch ganz bewusst so akzeptiert. Damit sollte den Gemeinden die Möglichkeit bleiben, im Rahmen ihrer eigenen Planungshoheit über weiße Gebiete zu entscheiden, also sie z.B. als Sondergebiet für WKA auszuweisen. In der Anhörung hat sich aber gezeigt, dass in zahlreichen weißen Gebieten spezielle Gegebenheiten anzutreffen sind, die zumindest aus örtlicher Sicht einer WK-Nutzung entgegenstehen könnten. Bei der vorgesehenen Umstellung auf die Rechtsgrundlage des BauGB besteht in allen weißen Gebieten Ausschlusswirkung.

Soll- und Ist-Vorschriften

Wiederholt wurde in der Anhörung bemängelt, dass die Ziele zu weich formuliert seien. Diese Kritik hat sich auf die sogenannten Soll-Formulierungen der Ziele bezogen. Das BayLplG hat uns aber nach der damaligen Rechtslage keine andere Wahl gelassen (Art. 3 Abs. 2 Satz 2 BayLplG). Seit Ende Juni 2009 ist diese Verpflichtung aber entfallen. Im überarbeiteten Entwurf werden wir natürlich von den jetzigen Möglichkeiten Gebrauch machen und für die Ziele Formulierungen wählen, die auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch als stringenter empfunden werden.

Weitere grundlegende Änderungen

Aufgrund begründeter Anregungen aus der Anhörung werden auch die Ausschlusskriterien überarbeitet und ergänzt. Endgültiges kann ich derzeit dazu zwar noch nicht sagen, weil das noch in der Entwicklung bzw. Prüfung ist. Konkret geht es dabei z.B. um die Schutzabstände zu bewohnten Gebieten, zu Vogelschutzgebieten oder zu den Tälern des Mains und seiner größeren Nebenläufe. Es wird voraussichtlich auch ganz neue Ausschlusskriterien geben. Das steht natürlich immer unter der Voraussetzung, dass der Planungsausschuss meine Vorschläge dann auch billigt.

Änderungen bezüglich Zahl und Umgriff der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete

Jetzt komme ich noch zu einem - letzten - Punkt, auf dem wohl allgemein ein besonderes Augenmerk liegt: Ob und ggf. was ändert sich bei den bisher vorgesehenen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten. Wie Sie vom Herrn Verbandsvorsitzenden schon wissen, kann ich Ihnen heute noch kein endgültiges Konzept vorstellen. Da muss vorher noch Etwas geklärt werden, z.T. auch vor Ort. Aber ich kann Ihnen heute schon folgende Tendenzen andeuten:

In der Anhörung wurden auch vorgeschlagen, einige Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete neu auszuweisen. Nach dem aktuellen Stand stehen den jeweiligen Standorten aber Ausschlusskriterien entgegen. Insoweit wird es also wahrscheinlich keine zusätzlichen Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete geben.

Etliche Vorrang- und Vorbehaltsgebiete werden ersatzlos entfallen müssen, voraussichtlich in einem durchaus nennenswerten Umfang. So werde ich dem Planungsausschuss vorschlagen, Gebiete in der Mitte und im Norden des Landkreises Main-Spessart zu streichen. Ein weiterer Streichungsvorschlag wird die acht Vorranggebiete im südlichen Landkreis Kitzingen betreffen. Auch in Stadt und Landkreis Würzburg stehen Gebiete ganz grundsätzlich zur Disposition. Allerdings habe ich hier noch etliche Stellungnahmen aufzuarbeiten, sodass ich heute keine Tendenzaussagen machen kann - ich möchte keine falschen Hoffnungen wecken oder Befürchtungen entstehen lassen.

Bei den verbleibenden Vorrang- und Vorbehaltsgebieten wird es teilweise zu deutlichen Einschnitten bei der Größe kommen. Da hierzu aber noch bei vielen Gebieten im Detail Klärungen erforderlich sind, kann ich im Moment keine konkreten Angaben machen.

Im Ergebnis wird sich also die Fläche der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete, die für die WK-Nutzung zur Verfügung gestellt werden soll, insgesamt verringern. Maßgeblich hierfür ist, dass zu etlichen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten sehr begründete Hinweise gekommen sind, die einer WK-Nutzung dort grundsätzlich oder zumindest in Teilbereichen entgegenstehen. Meist sind das örtliche Gegebenheiten, die mir bei der Planerstellung nicht bekannt waren oder die ich damals übersehen habe. Es ist ja gerade der Zweck solcher Anhörungen, Informationslücken zu schließen. Sie sehen daran auch, dass seinerzeitige Behauptungen von Windkraftgegnern, das Windkraftkonzept sei schon beschlossene Sache, jeglicher Grundlage entbehren. Dieses Konzept war nur ein erster Entwurf. Es bedarf nun mal einer Grundlage, wenn man in eine Diskussion einsteigen will.

Dank für Aufmerksamkeit, Fragen?

Würzburg, 22. Juni 2010
Regierung von Unterfranken, SG 24

Kern